

**Grußworte HBM Dr. Ostermayer für den Verfassungstag am
01. Oktober 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident Holzinger, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Bierlein, geschätzte Präsidenten und Mitglieder der Höchstgerichte, sehr geehrter Herr Generalanwalt!

Ich freue mich sehr, heuer Grußworte beim Österreichischen Verfassungstag sprechen zu dürfen. Dies ist für mich eine besondere Freude, da ich als Bundesminister auch für Verfassungsangelegenheiten zuständig bin.

Vor einem Jahr hätte ich über ein Projekt, das nicht der Tagesaktualität geschuldet ist, gesprochen, nämlich die Abschaffung der Amtsverschwiegenheit. Hier hat die Bundesregierung die Informationsfreiheit bereits vor einiger Zeit, am 2. Dezember vergangenen Jahres, auf den Weg gebracht. Derzeit finden darüber die Verhandlungen im Nationalrat statt und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir bis zum Ende dieses Jahres hier Fortschritte erzielen werden und einen weiteren Schritt in Richtung Transparenz und Offenheit setzen können.

Der Verfassungstag findet jedoch in Zeiten statt, in denen sich die Europäische Union insgesamt, aber auch Österreich mit einer großen Herausforderung konfrontiert sieht. Tausende Schutzsuchende aus Bürgerkriegsländern versuchen, in die Europäische Union zu gelangen.

Wir sind in einer Zeit, wo etwas geschieht, das für die 2. Republik undenkbar erschien: Fundamentale Grundlagen aufgeklärter, entwickelter Demokratie – wie die in der Menschenrechtskonvention zugrunde gelegten Grund- und Menschenrechte – gelten nicht mehr für alle politischen Parteien als sakrosankt, als allgemein gültig, als unteilbar, sondern werden immer häufiger in Frage gestellt. Ja, es ist eine ziemliche Herausforderung, in der sich Österreich, Europa und darüber hinaus weite Teile der Welt befinden, aber wir müssen und können sie in einer Art und Weise bewältigen, die humanitär verträglich ist und uns ermöglicht, auch in der Zukunft in den Spiegel zu schauen.

Hier ist es von besonderer Bedeutung, dass die Behörden neben dem Grundsatz der Ordnung immer die Verhältnismäßigkeit ihres Handelns und die Grundsätze der Menschlichkeit und der Humanität beachten. Bisher ist dies den Sicherheitskräften der Republik Österreich außerordentlich gut gelungen.

Diese von mir dargestellten Entwicklungen machen auch vor der Verfassungsordnung nicht halt. Das Verfassungsrecht hat die Aufgabe ein Grundgesetz und daher eine grundsätzliche Leitlinie

und Leitschnur für den einfachen Gesetzgeber zu sein und damit einen Rahmen für das politische Handeln vorzugeben. Hinsichtlich der menschenwürdigen Unterbringung von schutzbedürftigen Fremden, insbesondere Asylwerbern sowie die dafür notwendige Nutzung von Grundstücken und Gebäuden haben wir erst vor wenigen Tagen ein spezielles Bundesverfassungsgesetz beschlossen.

Dieses sieht vor, dass jede Gemeinde entsprechend ihren Möglichkeiten Unterbringungsplätze im Ausmaß von 1,5% der Wohnbevölkerung bereitzustellen hat, wobei Gemeinden innerhalb eines Bezirkes zur Erfüllung dieser Vorgabe auch Kooperationen eingehen können. Es soll dazu dienen, dass die Länder von sich aus Quartiere zur Verfügung stellen und das in diesem Bundesverfassungsgesetz verankerte sogenannte Durchgriffsrecht des Bundes möglichst selten zur Anwendung kommt. Bekanntlich kann nach diesem Gesetz, wenn ein Land und ein Bezirk die entsprechenden Richtwerte nicht erfüllen, der Bund die ihm zur Verfügung stehenden Quartiere zu Betreuungseinrichtungen erklären. Dies ersetzt dann die erforderlichen landesrechtlichen Bewilligungen, wie etwa nach der Bauordnung oder dem Raumordnungsrecht.

Es handelt sich um eine Maßnahme, die aus der Not geboren wurde, um die Unterbringung von schutzbedürftigen Fremden sicherzustellen. Der Ausnahmecharakter der Regelung zeigt sich insbesondere dadurch, dass sie nur befristet gilt und Ende 2018 wieder außer Kraft treten soll. Es ging bei diesem Bundesverfassungsgesetz darum, einen Ausgleich herzustellen zwischen der Notwendigkeit Betreuungsplätze schaffen zu können und gleichermaßen die Einhaltung der wichtigsten verfahrensrechtlichen Schutzvorschriften sicherzustellen. Ich glaube, das ist uns gelungen.

Ich darf mich bei Ihnen allen für Ihre wertvolle Arbeit bedanken und wünsche Ihnen alles Gute!